

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) erlässt die Stadt Landshut die  
Satzung

Deckblatt Nr. 1 zum  
**VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 00-1**

**"Zwischen Kapuzinerweg - Bauhofstraße -  
Podewilsstraße - Am Alten Viehmarkt"  
mit integriertem Grünordnungsplan**  
(im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den .....  
Baureferat  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Landshut, den .....  
Baureferat

Reisinger  
Bauberrat

Doll  
Baudirektor

Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am ..... gefaßt und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .... am ..... bekanntgemacht.

Landshut, den .....

Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde als Entwurf vom Stadtrat am ..... gebilligt und hat gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .... am ..... bekanntgemacht.

Landshut, den .....

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am ..... die Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Landshut, den .....

Oberbürgermeister

Nach Abschluß des Planänderungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den .....

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluß der Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .... am ..... bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

# A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich Deckblatt Nr. 1

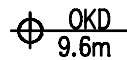
## Art und Maß der baulichen Nutzung



**MK** Kerngebiet

**GRZ**

Grundflächenzahl max.



Oberkante Dach max. 9.6 m

## Bauweise, Baulinie, Baugrenze

**g**

geschlossene Bauweise



Baugrenze



Baulinie

## Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen  
besonderer Zweckbestimmung



verkehrsberuhigte Verkehrsflächen

**TZ** ◀

Tiefgaragenzufahrt/ -ausfahrt



Schallschutzmaßnahme - H=3.0m  
(Ausfahrt TGa)

## Grünflächen



Zu erhaltender Baum

# B: FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Soweit im Plan nichts anderes bestimmt, gelten für die Bebauung des gesamten Gebietes die Bestimmungen der BayBO, - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689), und der BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

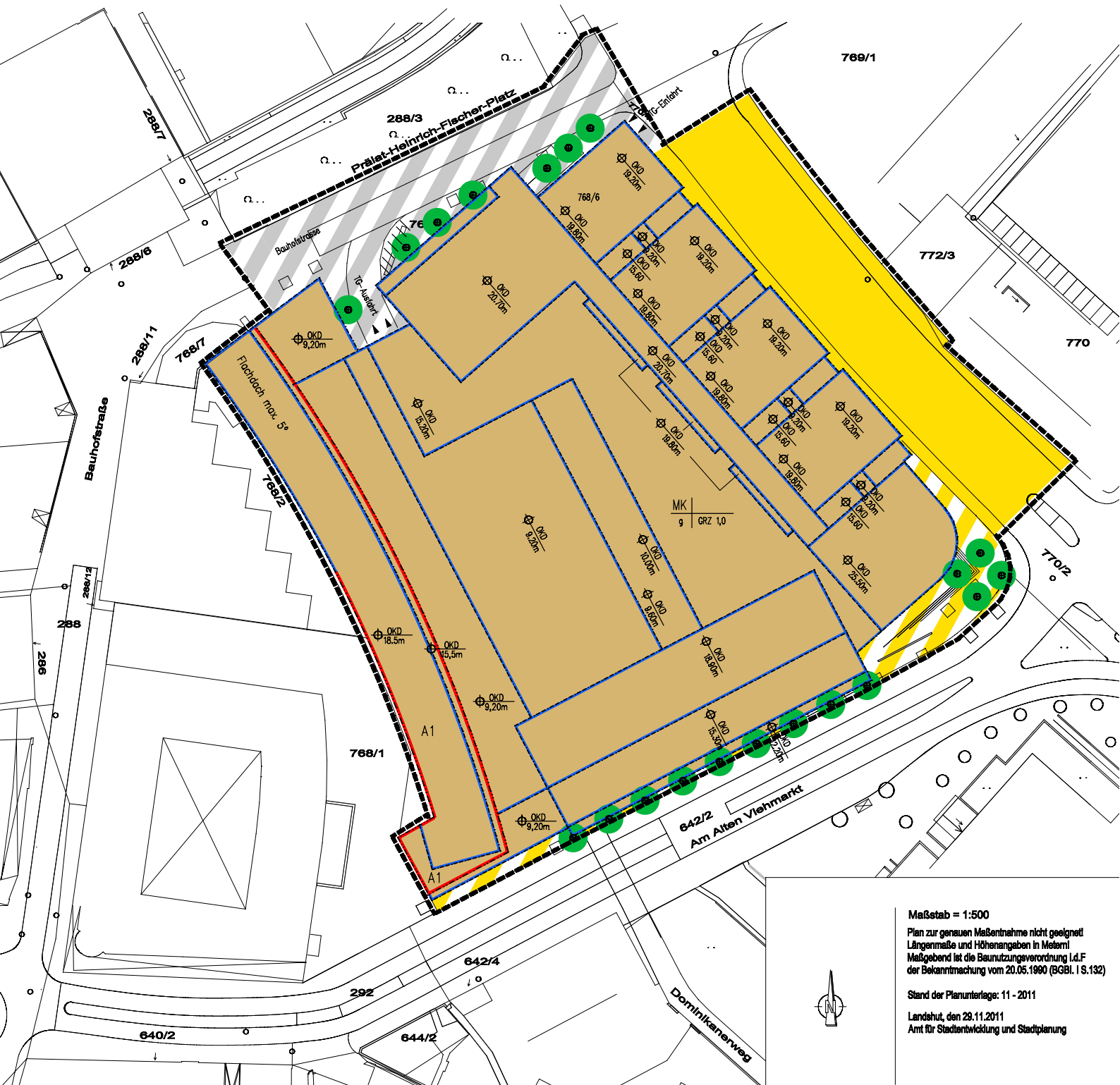
Für das Plangebiet werden folgende maximal zulässige, sortimentsbezogene Verkaufsflächen festgesetzt:

Nahrungs- und Genussmittel	2.500 m <sup>2</sup>
Bekleidung (ohne Sportbekleidung)	10.000 m <sup>2</sup>
Zeitungen und Zeitschriften	100 m <sup>2</sup>
Bücher, Schreibwaren	800 m <sup>2</sup>
Drogeriewaren	600 m <sup>2</sup>
Parfümeriewaren	400 m <sup>2</sup>
Foto, Optik, Akustik	100 m <sup>2</sup>
Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik	900 m <sup>2</sup>
Schuhe und Lederwaren	1.800 m <sup>2</sup>
Spielwaren	700 m <sup>2</sup>
Uhren, Schmuck	200 m <sup>2</sup>
Unterhaltungselektronik	2.700 m <sup>2</sup>
Telekommunikation	200 m <sup>2</sup>
Blumen, Topfpflanzen	100 m <sup>2</sup>
Sport, Camping	1.500 m <sup>2</sup>
Apothekerwaren	200 m <sup>2</sup>
<b>Maximale Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>16.000 m<sup>2</sup></b>

In den mit A1 bezeichneten Bauräumen sind ab dem 3. Obergeschoss Wohnnutzung allgemein zulässig.

Für das Plangebiet werden 720 Stellplätze benötigt.

Die Festsetzungen durch Planzeichen sowie die textlichen Festsetzungen des VEP-Planes Nr. 00-1 gelten mit Ausnahme der in diesem Deckblatt Nr. 1 dargestellten Festsetzungen weiterhin.



Maßstab = 1:500  
 Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet  
 Längenmaße und Höhenangaben in Metern!  
 Maßgebend ist die Bauordnungsverordnung i.d.F.  
 der Bekanntmachung vom 20.05.1990 (BGBl. I S.132)

Stand der Planunterlage: 11 - 2011  
 Landshut, den 29.11.2011  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung